



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 1/21 vom 07.01.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Wünsche für das Jahr 2021

Guten Tag liebe Bürgerinnen und Bürger von Oggelshausen. Das Jahr ist nun eine Woche alt und ich möchte Ihnen auf diesem Weg alles Gute, vor allem viel Gesundheit, für dieses Jahr wünschen. Die äußeren Rahmenumstände sind nach wie vor noch wesentlich von der Corona-Pandemie und daraus resultierenden Regelungen abhängig. Sie prägen unser derzeitiges Zusammenleben stark. Weiterhin wird es erforderlich sein, dass wir Einsicht und Geduld aufweisen und uns persönlich auch um die Einhaltung der Vorgaben kümmern, um damit einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Inzidenzen wieder sinken. Nur durch einen Rückgang der Infektionszahlen und schließlich der völligen Eindämmung des Virus mit seinen Mutationen kann auch das normale Alltagsleben wieder zurückkehren. Und dazu bedarf es des Einsatzes von uns allen. Ich wünsche uns daher, dass unsere Bemühungen baldmöglichst zu Erfolgen führen.

Ihr Bürgermeister
Ralf Kriz

Verlängerung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungspräsidenten/innen der Länder am 05.01.2020 wurde beschlossen, die derzeit geltenden Maßnahmen sowie weitere Regelungen über den 10.01.2021 auszudehnen. Eine gesonderte Verordnung liegt noch nicht vor. Daher werden die Inhalte der Besprechung zusammengefasst nachfolgende aufgeführt. Sobald die daraus ergehende Verordnung vorliegt, wird diese ebenfalls veröffentlicht und in die Homepage der Gemeinde Oggelshausen aufgenommen.

1. Die bestehenden Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bleiben weiterhin gültig. **Alle bis zum 10. Januar 2021 befristeten Maßnahmen**, die auf gemeinsamen Beschlüssen beruhen, werden die Länder in den entsprechenden Landesverordnungen **bis zum 31. Januar 2021 verlängern**. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten alle Bürgerinnen und Bürger dringend, auch in den nächsten drei Wochen alle Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und soweit möglich zu Hause zu bleiben.
2. **In Erweiterung der bisherigen Beschlüsse werden private Zusammenkünfte** im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
3. **Betriebskantinen** werden geschlossen wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen. Zulässig bleibt die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken. Ein Verzehr vor Ort ist untersagt.
4. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten **großzügige Home-Office-Möglichkeiten** zu schaffen, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.
5. In Landkreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden die Länder **weitere lokale Maßnahmen** nach dem Infektionsschutzgesetz ergreifen, insbesondere zur Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort, sofern kein triftiger Grund vorliegt. Tagestouristische Ausflüge stellen explizit keinen triftigen Grund dar.
6. Für **Alten- und Pflegeheime** sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Hohe Inzidenzen in der älteren Bevölkerung und zahlreiche Ausbrüche in solchen Einrichtungen in den letzten Wochen trotz aller bereits getroffenen Maßnahmen wie der Umsetzung von Hygienekonzepten und der Bereitstellung von Schutzausrüstung haben dies noch einmal verdeutlicht. Mindestens bis die Impfungen mit beiden Impfdosen in den Einrichtungen abgeschlossen sind und die Personen eine entsprechende Immunität aufgebaut haben, kommt den Schnelltests beim Betreten der Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Deshalb haben die Länder auf Grundlage des gemeinsamen Beschlusses vom 13. Dezember 2020 eine verpflichtende Testung mehrmals pro Woche für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie für Besucherinnen und Besucher in Regionen mit erhöhter Inzidenz angeordnet. Vielfach fehlen in den Einrichtungen die personellen Kapazitäten, solche Schnelltests vor Ort durchzuführen, obwohl die Abrechnung sowohl der Anschaffung als auch der Testdurchführung über die Testverordnung des Bundes sichergestellt ist. Die Einrichtungen sind in der Verantwortung, eine umfassende Umsetzung der Testanordnung sicherzustellen. Unterstützend werden Bund und Länder aufbauend auf bestehenden Maßnahmen der Länder eine gemeinsame Initiative starten, um Freiwillige vorübergehend zur Durchführung von umfangreichen Schnelltests in die Einrichtungen zu bringen. Die Hilfsorganisationen in Deutschland

haben bereits zugesagt, die entsprechenden Schulungen zu übernehmen. Die kommunalen Spitzenverbände werden dabei koordinieren, um den regionalen Bedarf zu klären und die Bundesagentur für Arbeit wird die Vermittlung unterstützen. Diese Initiative soll auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe unterstützen.

7. Das Robert-Koch-Institut prüft sorgfältig die Berichte über **neue Mutationen** mit veränderten Eigenschaften des Virus, etwa in Hinblick auf eine erhöhte Ansteckungsgefahr oder Schwere des Verlaufs in verschiedenen Altersgruppen. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, den Eintrag von Mutationen mit möglichen pandemieverstärkenden Eigenschaften aus dem Ausland möglichst stark einzudämmen, solche Mutationen in Deutschland durch verstärkte Sequenzierung zu entdecken und deren Ausbreitung durch priorisierte Nachverfolgung und Quarantäne möglichst weitgehend zu begrenzen. Das Bundesministerium der Gesundheit wird auf Basis des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes zur verstärkten Sequenzierung eine Verordnung erlassen. Bei nicht vermeidbaren Einreisen aus Gebieten, in denen solche mutierten Virusvarianten vorkommen, wird die Bundespolizei die Einhaltung der besonderen Einreisebestimmungen verstärkt kontrollieren. Die Länder stellen sicher, dass die Kontrolle der Quarantäne in solchen Fällen ebenfalls verstärkt mit besonderer Priorität wahrgenommen wird, ebenso die Nachverfolgung von Fällen beim Auftreten solcher Virusvarianten in Deutschland.

8. In den bisherigen Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde von einem **Impfbeginn** in 2021 ausgegangen. Nunmehr war es aufgrund einer frühen Zulassung des Impfstoffes von BioNTech / Pfizer und Bereitstellung der Infrastruktur durch die Länder möglich, bereits am 27. Dezember 2020 in allen Ländern mit dem Impfen zu beginnen. 1,3 Millionen Dosen des Impfstoffes wurden bis Jahresende an die Länder ausgeliefert, knapp 2,7 Millionen weitere Dosen folgen bis zum 1. Februar 2021, so dass bis zu diesem Datum ca. vier Millionen Impfdosen ausgeliefert werden können. Der Bund wird den Ländern auf Grundlage der Herstellermeldungen verlässliche Lieferzeiten übermitteln, um ein abgesichertes Terminmanagement vor Ort zu ermöglichen. Bis spätestens Mitte Februar wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen ein Impfangebot gemacht werden können. Dies ist nicht zuletzt wegen der hohen Fallzahlen und der schweren Verläufe im Bereich dieser Einrichtungen ein wichtiges erstes Zwischenziel der Impfkampagne. Ziel ist es, die anfangs eingeschränkten Produktionskapazitäten in Deutschland zu erhöhen. Dazu unterstützen der Bund und das Land Hessen BioNTech nach Kräften dabei, dass noch im Februar in einem neu eingerichteten Werk in Marburg die Produktion genehmigt und begonnen werden kann. Der Bund wird auch darüber hinaus mit den Herstellern darüber sprechen, wie schnellstmöglich weitere Produktionskapazitäten für Impfstoffe aufgebaut werden können. Im 1. Quartal 2021 ist mit der Zulassung weiterer Impfstoffe und in der Folge mit der Auslieferung weiterer Impfdosen zu rechnen.

9. Der Betrieb von **Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** hat höchste Bedeutung für den die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Geschlossene Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, ausgesetzte Präsenzpflcht bzw. Distanzunterricht in Schulen über einen längeren Zeitraum bleibt nicht ohne negative Folgen für die Bildungsbiographien und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Dennoch müssen die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen auch in diesem Bereich entsprechend des Beschlusses vom 13. Dezember 2020 bis Ende Januar verlängert werden.

10. Angesichts der SARS-CoV2-Pandemie kann der bestehende Anspruch in manchen Fällen nicht ausreichen. Deshalb wird der Bund gesetzlich regeln, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine **Betreuung des Kindes zu Hause** erforderlich wird, weil die Schule oder der Kindergarten bzw. die Klasse oder Gruppe pandemiebedingt geschlossen ist oder die Präsenzpflcht im Unterricht ausgesetzt bzw. der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde.

11. Die Beschränkungsmaßnahmen wurden in allen Bereichen durch umfangreiche **finanzielle Hilfsprogramme** des Bundes und der Länder begleitet. Durch Abschlagszahlungen wurden bisher über eine Milliarde Euro an Novemberhilfe durch den Bund an Betroffene ausgezahlt. Die vollständige Auszahlung der beantragten Novemberhilfe über die Länder erfolgt spätestens ab dem 10. Januar 2021. Anträge für die Dezemberhilfe können seit Mitte Dezember 2020 gestellt werden, die ersten Abschlagszahlungen erfolgen seit Anfang Januar. Nunmehr kommt insbesondere der Überbrückungshilfe III des Bundes besondere Bedeutung zu. Dabei wird je nach Umsatzrückgang und Betroffenheit ein bestimmter Prozentsatz der fixen Kosten bis zu einer Höhe von maximal 500.000 Euro pro Monat erstattet. Es werden Abschlagszahlungen möglich gemacht. Erste reguläre Auszahlungen im Rahmen der bis Ende Juni 2021 laufenden Überbrückungshilfe III werden durch die Länder im ersten Quartal 2021 erfolgen. Nachdem der Bund die Voraussetzungen geschaffen hat, werden Bund und Länder die Auszahlungen so schnell wie möglich realisieren.

12. Für **Einreisen aus Risikogebieten** nach Deutschland soll zukünftig grundsätzlich neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflcht, die vorzeitig beendet werden kann, sobald ein negatives Testergebnis eines frühestens am fünften Tag der Quarantäne erhobenen Coronatests vorliegt, zusätzlich eine Testpflcht bei Einreise eingeführt werden (Zwei-Test-Strategie). Der Testpflcht bei Einreise kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden. Die Musterquarantäneverordnung wird entsprechend angepasst und von den Ländern in ihren entsprechenden Verordnungen zum 11. Januar 2021 umgesetzt¹. Der Bund wird über die seit August 2020 bestehende Testpflcht hinaus auf der Grundlage des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes gesonderte Regeln insbesondere zur Testpflcht vor Einreise für besondere Risikogebiete erlassen, von denen aufgrund von der Verbreitung von Mutationen des Virus oder besonders hoher Inzidenzen ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Bund und Länder weisen noch einmal eindrücklich darauf hin, dass Reisen in Risikogebiete ohne triftigen Grund unbedingt zu

vermeiden sind und dass neben der Test- und Quarantänepflicht eine Verpflichtung zur digitalen Einreiseanmeldung bei Einreisen aus Risikogebieten besteht.

13. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden im Lichte der weiteren Infektionsentwicklung **am 25. Januar 2021 erneut beraten** und über die Maßnahmen ab 1. Februar 2021 beschließen.

Erste Gemeinderats-Sitzung im Neuen Jahr

Die nächste Sitzung des Gemeinderats wird am 18.01.2021 im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden. Die Tagesordnung erscheint im nächsten Mitteilungsblatt.

Wasser-Ablesebriefe

Die Wasser-Ablesebriefe wurden im Dezember zugestellt und wir bitten Sie, falls noch nicht geschehen, **den Zählerstand** bis spätestens **09. Januar 2021** an uns zu melden. Vielen Dank.

Gebührenerhöhung beim Personalausweis

Wie bereits mehrfach in Internet und Presse veröffentlicht, wurden die Gebühren für **den Personalausweis** für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres **von bisher 28,80 € auf nun 37,00 € angehoben**. Um Beachtung wird gebeten.

Nächster Backtag im Backhaus der Gemeinde

Der nächste Back-Tag ist geplant für **Samstag, 09.01.2021**. Es werden **nur Denneten** gebacken. (Interessenten können sich telefonisch unter **0170 2192454 (Natalie Gaum)** melden. **Vielen Dank**.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst	0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 09.01.2021, Stadt Apotheke, Marktplatz 47, 88400 Biberach, Tel.: 07351/15030
Sonntag, 10.01.2021, Apotheke Wanieck, Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel.: 07351/34860

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 10.01.2021,	09:00 Uhr	Eucharistiefeier *
<i>*Einlass vorrangig mit Platzreservierungskarte - diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus - unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind</i>		
Mittwoch, 13.01.2021,	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Abendmesse – Corona-Messfeier

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt. Mi 06.01.2021 – Epiphania 10:00 Uhr Gottesdienst (Mitglieder des Kirchengemeinderats); Predigt über Jes 60,1-6 („Die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir“) So 10.01.2021 – 1. S. n. Epiphania 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. Hermann Bauer); Predigt über Röm 12,1-8 („Auch im Alltag: Gottesdienst“)

Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Mitteilungen der Woche

Ausbildung fertig... und dann? Auf zur Fachhochschulreife!

Die Gebhard-Müller-Schule Biberach bietet auch für das kommende Schuljahr wieder die Möglichkeit, die bundesweite
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Fachhochschulreife in nur einem Schuljahr zu erlangen. Möglich wird dies über das Berufkolleg Fachhochschulreife mit Fachrichtung Wirtschaft (BKFW). Das Bildungsangebot richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler, die eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischen Inhalten sowie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können. Alternativ hierzu ist der Schulbesuch auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung möglich. Das besondere an dieser Schulart: Der Erwerb der Fachhochschule berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an allen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus bietet sich ein höherer Bildungsabschluss zum Ausbau der eigenen beruflichen Position ebenfalls sehr gut an. Die Gebhard-Müller-Schule ist die moderne kaufmännische Schule des Kreisberufsschulzentrums Biberach. Unser Stärken liegen in einer zentralen Straßenanbindung, hervorragenden Parkmöglichkeiten und Zusanbindung direkt an der Schule sowie einer modernen und zeitgemäßen Schul- und IT-Ausstattung.



Bei Interesse und Fragen besuchen Sie bitte unserer Homepage unter www.gms-bc.de oder mit einem Klick auf den QR-Code. Alle weiteren Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie dort. Wir freuen uns auf Sie!

Vereinsnachrichten



KLJB Oggelshausen

Aufgrund der aktuell geltenden Vorgaben der Corona-Verordnung ist das Einsammeln von Christbäumen derzeit rechtlich nicht zulässig. Wir bitten daher um Verständnis, wenn im Jahr 2021 keine Sammlung durchgeführt werden darf.

Werbung

PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM

Dosenwurst aus eigener Herstellung 12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen	je Dose	2,80 €
ab 10 Dosen	je Dose nur	2,50 €
Lyoner & Schinkenwurst	ca. 500 g Stange	4,50 €
Landjäger	je Paar	1,50 €
Saiten, Pfeffer- & Chilli-Beißer	je Paar	1,70 €

VOM PARTYSERVICE (AB 10 PERSONEN)

Spanferkel mit Kraut und/oder Kartoffelsalat 8,50 €

PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen, Tel. 07582/2921

Ortsgruppe Bad Buchau



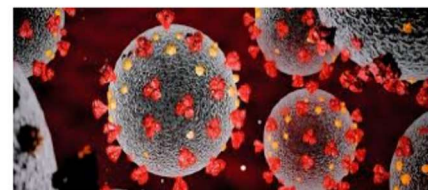
Schwäbischer
Albverein

Januar 2021

Wanderungen werden abgesagt

Die für Januar geplanten Wanderungen werden aufgrund der "Corona-Beschränkungen" abgesagt und nachgeholt, wenn es wieder erlaubt ist.

H-J Walser



www.albverein-bad-buchau.de